

RUDOLPH JOSEPH FÜRST VON COLLOREDO-MANSFELD AN JOSEPH WEIGL
IN WIEN

PRAG, 25. AUGUST 1836

In Erledigung der Anzeige vom 24. d. M., wird hiemit die Genehmigung ertheilt, das zu den Kirchen= und Tafelmusiken bei den bevorstehenden Krönungsfeierlichkeiten benöthigte Personale hinsichtlich der Bezahlung nach dem vorgelegten, in der Beilage
5 *zurückfolgenden Ausweise vom letzten Krönungsfalle in Prag, nemlich vom Jahre 1792, behandeln zu dürfen, mit dem Beisatze, daß es dem k:k: Vize=Hofkapellmeister Weigl unbenommen bleibt, die damaligen Preise zwar, wo es angemessen seyn sollte, zu moderiren, in keinem Falle aber selbe zu überschreiten.*

Den Domkapellmeister *Wittassek* anbelangend, findet man die für ihn mit 50
10 *fr CMze angetragnen Renumerazion in Anbetracht seiner mehrfältigen Verwendung, auf den Betrag von Einhundert Gulden CMze zu erhöhen.*

In Ansehung der *Douceurs* für die bei den Tafelmusiken zu verwendenden Konzertisten, Sänger oder Sängerinnen endlich, wird die Weisung folgen, sobald die Programme zu diesen Tafelmusiken anher vorgelegt werden.

15

Colloredo Mannsfeld mp

Vom K.K. Obersthofmeisteramte.

Prag den 25. August 1836.

20

Draexler

kkHofconc.

[Adresse, Seite 2:]

Dem

25 k:k: VizeHofkapellmeister=
Weigl zuzustellen